



Internationale SteuerRundschau

Zeitschrift für das gesamte Internationale und Europäische Steuerrecht

Herausgeber:

StB Dr. Xaver Ditz · StB Christian Ehlermann · RA, FASt Prof. Dr. Stephan Eilers, LL.M. · MinRat Dr. Thomas Eisgruber · StB Prof. Dr. Stefan Köhler · Generalanwältin Prof. Dr. Dr. Juliane Kokott, LL.M. · MDg Dr. Rolf Möhlenbrock · RA, FASt Prof. Dr. Stephan Rasch · Prof. Dr. Ekkehart Reimer · Prof. Dr. Alexander Rust, LL.M. · RiBFH Dr. Michael Schwenke

Inhalt

internationales-steuerrecht.de

Außensteuerrecht

Aufsätze

RA/FAStR Dr. Nils Häck – Wegzugsbesteuerung: Der EuGH und die Wegzugsbesteuerung natürlicher Personen (§ 6 AStG)

Die Wegzugsbesteuerung nach § 6 AStG beschäftigt die Gesellschafterkreise nahezu sämtlicher deutscher Familienunternehmen, soweit diese als Kapitalgesellschaft organisiert sind. Die jüngere Rechtsprechung des EuGH gibt Anlass zur Sorge, dass der Gesetzgeber auch für die Wegzugsbesteuerung natürlicher Personen auf eine „gestreckte Zahlungsmethode“ i.S.v. § 4g EStG umschwenken könnte. Dies insb. auch vor dem Hintergrund, dass er sich im Hinblick auf Art. 5 ATAD ohnehin mit der Wegzugsbesteuerung (dort nur juristischer Personen) beschäftigen muss und hier der Richtliniengeber die gestreckte Zahlungsmethode vorsieht. Eine genauere Betrachtung der EuGH-Rechtsprechung zeigt aber, dass derartige Überlegungen im Hinblick auf § 6 Abs. 5 AStG verfrüht sind und nicht jeder potentielle gesetzgeberische Spielraum ausgereizt werden muss. Angesichts der weiterhin mäandernden Rechtsprechung des EuGH zur Entstrickungs- und Wegzugsbesteuerung wird man heute ohnehin noch keine Prognose wagen können, was europarechtlich (gerade noch) zulässig ist oder nicht. 189

Rechtsprechung kompakt

Gewinnermittlungsart: Für den Ausschluss des Wahlrechts zur Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 Satz 1 EStG ist es unerheblich, dass die tatsächliche Buchführung und Abschlusserstellung gemäß ausländischem Recht erfolgt, jedenfalls wenn das Gewinnermittlungsergebnis für deutsche Zwecke nicht modifiziert werden muss

(FG Münster, Urt. v. 24.1.2018 – 7 K 2399/15 E)

Stefan Richter / David John 197

DBA/OECD

Aufsätze

Dr. Nataliya Esakova, MBA International Taxation – Brasilien: Entwicklungen im Bereich Verrechnungspreise in Brasilien im Hinblick auf einen möglichen OECD-Beitritt

Im Juni 2017 hat Brasilien den Antrag gestellt, der OECD beizutreten. In den laufenden Beitrittsverhandlungen spielt die Anpassung des Steuersystems Brasiliens an die international anerkannten OECD-Grundsätze eine zentrale Rolle. Die brasilianischen Verrechnungspreisvorschriften weichen derzeit stark vom OECD-Fremdvergleichsgrundsatz ab. Das stellt Steuerpflichtige vor zahlreiche Herausforderungen im Hinblick auf Compliance und Doppelbesteuerung. Vor diesem Hintergrund wurde von der OECD und Brasilien am 28.2.2018 ein Projekt zur Überprüfung der brasilianischen Verrechnungspreisvorschriften gestartet. Ziel des Projekts ist es, innerhalb der nächsten 15 Monate die Möglichkeiten der Annäherung der brasilianischen Vorschriften an die Grundsätze der OECD-Verrechnungspreisrichtlinien auszuloten. Dabei stehen im Mittelpunkt der Diskussion die Anpassung des brasilianischen Systems der fest vorgeschriebenen Gewinnmargen, die Anerkennung des OECD-Fremdvergleichsgrundsatzes sowie die tatsächliche Umsetzung von Verständigungsverfahren. Die Annäherung der brasilianischen Verrechnungspreisvorschriften an den OECD-Grundsatz würde für deutsche Unternehmen einen höheren Grad der Sicherheit mit sich bringen. 198



Aktionsmodul Steuerrecht, die perfekte Online-Bibliothek. Inklusive Selbststudium nach § 15 FAO! Jetzt testen: www.otto-schmidt.de/aks.

Inhalt

Europäisches Steuerrecht

Rechtsprechung kompakt

Schiedsgerichtsbarkeit: Bilaterale Investitionsschutzabkommen mit Unionsrecht nicht vereinbar

(EuGH, Urt. v. 6.3.2018 – Rs. C-284/16 – Achmea BV)

Harald Schaumburg 206

Niederlassungsfreiheit: Zu den Voraussetzungen eines „Missbrauchs“ i.S.d. Mutter-Tochter-Richtlinie und Zins- und Lizenzgebühren-Richtlinie

(EuGH, Schlussantr. v. 1.3.2018 – verb. Rs. C-115-119/16 und C-299/16 – N, T, Y, X, C und Z)

Steffen Lampert 207

EuGH: Zum Prüfungsmaßstab bei gerügtem Verstoß gegen den gesetzlichen Richter durch Nichtvorlage an den EuGH

(BFH, Urt. v. 7.2.2018 – XI K 1/17)

Benedikt Hoffmann 211

Zollwert: Keine Erstattung von Abgaben auf eine dem Käufer gewährte pauschale Gutschrift aus Verrechnungspreisanpassung auf der Grundlage eines bilateralen Advanced Pricing Agreements (APA)

(EuGH, Urt. v. 20.12.2017 – Rs. C-529/16 – Hamamatsu Photonics Deutschland GmbH)

Ursula Laska 214

Internationale Steuerplanung/Verrechnungspreise

Aufsätze

RA/StB Dr. Martin Klein / RA/StB Dr. Steffen Hörner / RA Sebastian Adam – InvStG 2018: Ausgewählte internationale Aspekte des InvStG 2018

Vor dem Hintergrund des neuen Investmentsteuergesetzes 2018 (zum Hintergrund der Reform des Investmentsteuerrechts s. *Anzinger*, FR 2016, 101 ff.) und der damit verbundenen Neuregelung der Besteuerung von inländischen wie ausländischen Investmentfonds in Deutschland ergibt sich sowohl für aus- als auch für inländische Investmentfonds eine Reihe von Fragen mit internationalem Bezug. In dem folgenden Beitrag wird auf ausgewählte internationale Aspekte, insbesondere auf die Abkommensberechtigung dieser Fonds und auf inländische Beteiligungseinnahmen der (ausländischen) Investmentfonds, näher eingegangen. 216

Julia Sinnig, LL.M. – Digital Tax: Tax and the Digital Economy – Bericht zur Konferenz vom 20.4.2018 Universität Luxemburg

Einen Monat nach Veröffentlichung des OECD-Zwischenberichts zu BEPS-Aktionspunkt 1 und der Kommissionsvorschläge zur Einführung einer signifikanten digitalen Präsenz und einer Digitalsteuer lud der ATOZ Chair for European and International Taxation der Universität Luxemburg am 20.4.2018 renommierte Steuerrechtsexperten zur Diskussion von „Tax and the Digital Economy“ ein. 225



Starke Allianz für Ihre Immobilie.

Alle gängigen Formen der Übertragung und Nutzung von Immobilien – verzahnt dargestellt aus steuerlicher und zivilrechtlicher Perspektive.

Bestellen Sie jetzt unter otto-schmidt.de/ssw3